

Der Vorsitzende  
der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Wildeck  
Telefon: 06626/7281

34. Sitzung der Gemeindevertretung  
in der Wahlzeit 2016/2021  
Wildeck, 23. Juli 2020

Herrn  
Erik Dänner  
Bosserode  
Grüner Weg 6  
36208 Wildeck

Sehr geehrter Herr Dänner,

gemäß § 58 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) lade ich Sie zu der am

**Donnerstag, dem 30. Juli 2020,**

**um 20:00 Uhr im Bürgerhaus in Wildeck-Obersuhl**

stattfindenden 34. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck in der Wahlzeit 2016 / 2021 ein.

Tagesordnung:

I.

Punkt 1.) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Punkt 2.) Schließung der Niederschrift vom 02.07.2020

Punkt 3.) Feststellung der Tagesordnung

Punkt 4.) Bericht des Vorsitzenden

II.


Punkt 1.) Sanierung Kunststofflaufbahn Stadion Obersuhl;  
hier: Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO

Punkt 2.) Gestundete Kita-Gebühren für die Monate April, Mai und Juni 2020 für die Kindertagesstätten in Wildeck

- a) Antrag des Gemeindevertreters Armin Körzell bezüglich des Erlasses der Kita-Beiträge für die Monate April, Mai und Juni 2020
- b) Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FWG und Bündnis 90/Die Grünen bezüglich der Verlängerung der Stundung der Kita-Gebühren für die Monate April, Mai und Juni 2020

Punkt 3.) Bericht des Gemeindevorstandes

Mit freundlichen Grüßen



(Egon Bachmann)  
- Vorsitzender -

Gemeindevorstand     Gemeindevertretung     Haupt- & Finanzausschuss  
 öffentlich     nicht öffentlich     öffentlich     nicht öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevorstand	20.07.2020	Beratung, Beschlussfassung, Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	28.07.2020	Beratung und Empfehlung
Gemeindevertretung	30.07.2020	Beschlussfassung

## Sanierung Kunststofflaufbahn Stadion Obersuhl; hier: Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO

### 1. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt, die Kunststofflaufbahn im Stadion Obersuhl DIN-gerecht sanieren zu lassen und stellt hierfür zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 500.000 Euro gemäß § 100 HGO zur Verfügung. Die Deckung der zusätzlichen Mittel erfolgt über die Umwidmung von Mitteln der Investitionsmaßnahmen I-12541-45 Am alten Garten Obersuhl in Höhe von 200.000 Euro, I-12541-50 Industriestraße Obersuhl in Höhe von 150.000 Euro und I-06365-04 Schaffung zusätzlicher Krippen-/Kindergartenplätze in Höhe von 150.000 Euro.

### 2. Beratungsergebnis:

_____ Stimmen dafür	_____ Stimmen dagegen	_____ Enthaltungen
---------------------	-----------------------	--------------------

### 3. Bericht, Begründung:

Die Bauarbeiten wurden Ende April 2020 durch die bauausführende Firma aufgenommen. Der schadhafte Kunststoffbelag wurde zunächst wie geplant abgetragen. Die nach Abtrag des Kunststoffbelags freigelegte Asphalttragschicht wurde gemäß dem durch die bauausführende Firma vorgelegten Bedenkenschriften vom 05.05.2020 für die geplante Neubeschichtung als nicht geeignet bewertet. Die im Rahmen des Schreibens der Firma aufgeführten Bedenken wurden von unserem Planungsbüro „Planungsgemeinschaft Sportanlagen“ geteilt und die Arbeiten bis auf Weiteres von der bauausführenden Firma unterbrochen.

In Abstimmung mit dem Gemeindevorstand wurde ein unabhängiges Gutachterbüro mit einer Überprüfung der Funktionsfähigkeit sowie ggf. Wiederverwendbarkeit der anstehenden Sportplatzmaterialien als Grundlage für die Erarbeitung einer Empfehlung zur wirtschaftlichsten Sanierung der Sportflächen beauftragt.

Die durch das Gutachterbüro erkundete 2-lagige Asphalttragschicht zeichnet sich durch eine inhomogene Schichtdickenverteilung aus. Die gemäß DIN 18035-6 geforderten Mindestschichtdicken werden stellenweise unterschritten. Es handelt sich (wie bereits zurückliegend bekannt und auch seinerzeit durch das vom Gericht beauftragten Sachverständigenbüro nachgewiesen) um einen 2-lagigen Asphaltbelag in wasserundurchlässiger Bauweise.

Die unterhalb der Asphalttragschicht anstehende ungebundene Schottertragschicht wurde in einer Schichtstärke zwischen 8,5 bis 13,5 cm erkundet und unterschreitet die gemäß DIN 18035-6 geforderte Mindestschichtdicke von 20 cm. Das vorgefundene Material entspricht jedoch zumindest hinsichtlich der untersuchten Parameter den Materialanforderungen an ungebundene Tragschichten. Dynamische Lastplattendruckversuche wurden auf der Oberfläche der Tragschicht durchgeführt. Die erzielten Ev2-Werte zwischen 106 und 140 MN/m<sup>2</sup> belegen zum Zeitpunkt der Untersuchungen eine ausreichende Tragfähigkeit des vorhandenen Aufbaus.

Unter ergänzender Bezugnahme auf das Leistungsverzeichnis zur zurückliegenden Sanierung der Kunststoffflächen aus dem Jahre 2008 wird davon ausgegangen, dass das vorliegende Tragschichtmaterial zur Ergänzung einer bereits zuvor bestehenden, als ungebundene Tragschicht ausgelegten Schicht aufgetragen wurde. Dies deckt sich mit der Empfehlung des Gutachtens unseres Ingenieurbüros für Geotechnik und Baugrunduntersuchung aus dem Jahre 2008, nach welchen das anstehende Material den Anforderungen an ungebundene Tragschicht der in DIN 18035-6 Forderungen entspricht. Das unterhalb des im Jahre 2008 aufgetragenen, nachweislich als normgerechten erkundeten Tragschichtmaterials, legt unser Gutachterbüro jedoch als Baugrund aus.

Der nun von unserem unabhängigen Gutachter erkundete anstehende Baugrund ist gemäß den vorliegenden Untersuchungsergebnissen als wasserundurchlässig und nicht frostsicher einzuordnen. Die gemäß Norm für Kunststoffflächen erforderliche Versickerungsleistung wird nicht erreicht, weswegen der Einbau eines Dränsystems gemäß DIN 18035-3 zur homogenen Entwässerung des Sportflächenoberbaus vom Gutachter empfohlen wird. Der anstehende Baugrund wurde bereits zurückliegend durch das Gutachten unseres Ingenieurbüros für Geotechnik und Baugrunduntersuchung aus dem Jahre 2008 ebenfalls als wasserundurchlässig erkundet, weswegen von dem vorgenannten Ingenieurbüro bereits zurückliegend entweder eine Drainage oder eine wasserundurchlässige Bauweise für die Kunststoffflächen empfohlen wurde. Der vorgefundene wasserundurchlässige Asphalt geht augenscheinlich auf vorgenannte Empfehlung zurück. Weiter wird der anstehende Boden gemäß dem vorliegenden Baugrundgutachten des vom Gemeindevorstand beauftragten unabhängigen Gutachterbüros als empfindlich und instabil gegenüber Veränderungen des Wassergehaltes eingeschätzt. Es wird daher davon ausgegangen, dass bei schlechter Witterung zeitweise kein ausreichend tragfähiges Erdplanum für den weiteren Aufbau der Sportflächen gewährleistet werden kann. Für die Herstellung der erforderlichen Standfestigkeit sollte daher eine Bodenstabilisierungsmaßnahme mittels hydraulischer Bindemittel einkalkuliert werden.

Durch die bauausführende Firma wurde im Mai 2020 eine TV-Befahrung der vorhandenen Entwässerungsleitungen durchgeführt. Hierbei wurde ersichtlich, dass die vorhandene Ringleitung der Wettkampfanlage lediglich als DN 150 Vollsickerrohr (gemäß Plan DN 300) verlegt wurde, an welche die Einlaufkästen der Sportplatz-Entwässerungsrinne angeschlossen wurde. Gemäß DIN 18035 stellt dies jedoch eine unzulässige Bauweise da, da Abläufe zwingend an ein Teilsickerrohr anzuschließen sind. Auch wurde für die Einlaufkästen entgegen der DIN ein Vollsickerrohr verwendet, welche für Anschlussleitungen zwingend ein geschlossenes Rohr vorschreibt. Auf den inspizierten Teilstücken der Ringleitung sind insgesamt nur vier Anschlüsse vorhanden, d.h. die Saugerleitungen des Rasenspielfeldes sind dort nicht angeschlossen. Anschlüsse der in den Ausführungsplänen der zurückliegenden Sanierung aus dem Jahre 2008 einkartierten Drainleitungen des Ostsegments wurden ebenfalls nicht vorgefunden. Es besteht daher die Annahme, dass das Ostsegment entgegen der Ausführungsplanung über keine Drainage verfügt. Weiter wurden auch im Ostsegment keine Anschlüsse im Zuge der Kamerabefahrung vorgefunden. Es wird daher zusammenfassend davon ausgegangen, dass die Kunststoffflächen über keine oder zumindest keine normgerechte Drainage verfügen. Soviele zur vorgefundenen Lage!

Die vorliegende und empfohlene Sanierungsvariante stellt eine Kompletterneuerung des Oberbaus der Kunststoffflächen mit Erstellung eines Dränsystems dar und entspricht der vorgeschlagenen Sanierungsempfehlung unseres unabhängigen Gutachterbüros mit einer DIN-gerechten Ausführung. Alle anderen Lösungsvorschläge sind nicht DIN-gerecht!

Zur Herstellung einer normgerechten ungebundenen Tragschicht sowie des Dränsystems ist ein Komplettausbau sowie die Entsorgung der vorhandenen Asphalttragschicht zwingend erforderlich. Das vorhandene, unmittelbar unterhalb der Asphalttragschicht anstehende, nachweislich normgerechte (aber von der Schichtdicke zu gering ausgebildete) ungebundene Tragschichtmaterial wird ausgebaut, zwischengelagert und im Zuge der Erstellung der ungebundenen Tragschicht wiederverwendet. Es wird somit eine normgerechte ungebundene Schottertragschicht jeweils zur Hälfte aus dem vorhandenen, qualitativ den Anforderungen entsprechenden Material sowie mit Neumaterial hergestellt. Im Zuge der Erstellung des Rohplanums für die ungebundene Tragschicht wird gemäß Gutachten vorsorglich auf Teilflächen eine Bodenstabilisierungsmaßnahme mittels hydraulischer Bindemittel berücksichtigt, um die Herstellung der erforderlichen Standfestigkeit auf dem Planum zu gewährleisten. Der ergänzende Einsatz von Geogitter wird ebenfalls für Teilbereiche berücksichtigt.

Die vorhandene Drainage ist gemäß der durchgeführten Kamerabefahrung augenscheinlich sowohl nicht fachgerecht als auch unvollständig hergestellt worden. Die vorliegende Variante sieht daher den Einbau eines normgerechten Dränsystems für die Kunststoffflächen vor, deren Herstellung sich durch

den Abbruch der vorhandenen Asphalttragschicht umso mehr anbietet. Nach der Erstellung der ungebundenen Tragschicht wird daher in der vorliegenden Variante für die zu erneuernden Kunststoffflächen der Segmente (Westsegment komplett, Ostsegment halb) der Einbau von einem Dränsystem vorgesehen.

Für die Kunststoffflächen wird auf der neuen ungebundenen Tragschicht ein einlagiger Asphaltbelag in wasserdurchlässiger Bauweise als Ersatz für den vorhandenen, wasserundurchlässigen Asphalt vorgesehen. Die wasserdurchlässige Bauweise der Asphalttschicht ermöglicht den Einbau eines, gegenüber dem ursprünglich in der Leistungsbeschreibung vorgesehenen Belagstyps E, kostengünstigeren, jedoch für den Anwendungsbereich von Wettkampfwegen ebenfalls geeigneten gießbeschichteten, wasserundurchlässigen Kunststoffbelagstyps D. Der mindestens 13 mm dicke Kunststoff besteht aus einer geschütteten Basisschicht aus PU-gebundenem Gummigranulat sowie einer Gießbeschichtung aus flüssigem PU, in das farbiges EPDM-Granulat eingestreut wird. Für die Kostenermittlung wird die Herstellung der Kunststoffflächen in der Farbe Blau vorgesehen.

Zusammenfassend stellt die vorangehend beschriebene Sanierungsvariante die umfangreichste und kostenaufwendigste der dargestellten Varianten dar, welche einem Komplettneubau der Kunststoffflächen und des Unterbaus nahekommt. Sie gewährleistet jedoch zugleich eine vollumfassend fachgerechte und zugleich DIN-gerechte Ausführung und wird daher von unserem Planungsbüro empfohlen. Die Kosten für diese Variante belaufen sich nach der Kostenschätzung des Planungsbüros auf 1.065.000 Euro. Im Haushalt 2019 und 2020 sind 600.000 Euro veranschlagt. Es besteht also ein zusätzlicher Finanzbedarf von 465.000 Euro. Zur Sicherheit wird vorgeschlagen 500.000 Euro zusätzlich bereitzustellen.

Die kostengünstigeren Varianten 02 und 03 stellen unterm Strich keine normgerechte Bauweise bzw. Sanierung dar. Nach Rücksprache mit der bauausführenden Firma wird diese bei allen nicht normkonformen Sanierungsvarianten Bedenken anmelden.

Zur Finanzierung der zusätzlichen Kosten wird vorgeschlagen von den Investitionsmaßnahmen I-12541-45 Am alten Garten Obersuhl 200.000 Euro, I-12541-50 Industriestraße Obersuhl 150.000 Euro und I-06365-04 Schaffung zusätzlicher Krippen-/Kindergartenplätze 150.000 Euro umzuwidmen. Die umgewidmeten Mittel werden bei den Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2021 wieder zusätzlich veranschlagt. Ohne eine Umwidmung müsste der in § 2 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, von 987.000 Euro um 500.000 Euro erhöht werden, was im Ergebnis dazu führt, dass definitiv ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden müsste und eine neue Genehmigung für die Kreditaufnahme erforderlich wäre. Da diese Höhe der Kreditaufnahme eine deutliche Nettoneuverschuldung nach sich ziehen würde, könnte dies dazu führen, dass die Genehmigung einer um 500.000 Euro erhöhten Kreditaufnahme durch die Kommunal- und Finanzaufsicht versagt würde.

gez.

Alexander Wirth  
-Bürgermeister-

Armin Körzell  
Im Grund 1  
36208 Wildeck

Wildeck, 17. Juli 2020

Vorsitzender der Gemeindevertretung  
Herrn Egon Bachmann  
Hinterm Garten 18  
36208 Wildeck

Sehr geehrter Herr Bachmann,

hiermit stelle ich zur nächsten Gemeindevertreterversammlung folgenden Antrag:

*Antrag auf Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Kita-Beiträge für die Monate April, Mai und Juni 2020 aufgrund des Betretungsverbots von Kitas im Rahmen der Corona-Pandemie*

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt den Erlass, der vom Gemeindevorstand mit Beschluss vom 30.03./31.03.2020 bereits gestundeten Kita-Elternbeiträge für die gemeindlichen Kitas für die Monate April, Mai und Juni 2020.**

**Die Kinder, die in dem genannten Zeitraum die Kitas im Rahmen der Notbetreuung in Anspruch genommen haben, fallen ebenfalls unter diese Regelung.**

**Die durch den Erlass anfallenden Mindererträge beim Zweckverband sollen im Rahmen des Defizitenausgleichs in der jeweiligen Jahresabrechnung von dem Zweckverband und der Gemeinde Wildeck anhand des im Betriebsvertrag vorgesehenen Kostenschlüssels aufgefangen werden.**

**Die Gemeinde Wildeck behält sich für diesen Fall vor, weitere Entscheidungen zum Erlass von Kita-Beiträgen zu treffen.**

**Begründung:** Der Gemeindevorstand hat bedingt durch das Betretungsverbot von Kitas auf der Grundlage der 2. Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus in Hessen die Kita-Beiträge für die Monate ab April 2020 auf unbestimmte Zeit gegenüber den zahlungspflichtigen Erziehungsberechtigten zinslos gestundet.

Der Regelbetrieb ist zum Zeitpunkt der Antragsstellung (17.07.2020) in den Kitas- und Krippen unter Beachtung umfangreicher Hygiene- und Ablaufkonzepte bereits schon wieder angelaufen.

Weitere Ausführungen erfolgen ggf. mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Körzell  
SPD-Gemeindevertreter

Fraktionen

**CDU**

**FWG**

**Bündnis 90 / Die Grünen**

Wildeck, 20.07.2020

An den

Vorsitzenden der Gemeindevertretung Wildeck

Herrn Egon Bachmann

Hinterm Garten 18

36208 Wildeck

Sehr geehrter Herr Bachmann,

hiermit stellen die Fraktionen CDU, FWG und Bündnis 90 / Die Grünen folgenden Antrag zur nächsten Gemeindevertretersitzung:

Antrag auf Verlängerung der Stundung der KiTa-Gebühren

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Stundung der Kostenbeiträge für die Betreuung von Kindern (sowie die Verpflegungsentgelte für die Inanspruchnahme der Mittagsversorgung) für die Monate April, Mai und Juni 2020 gemäß GVO-Niederschrift vom 30./31.03.2020, Punkt 8, wird so lange aufrechterhalten, bis Klarheit darüber besteht, ob und in welcher Form der Landkreis HEF-ROF und/oder das Land Hessen sich an der Kostenübernahme beteiligen.

Begründung:

Zum aktuellen Zeitpunkt ist noch nicht klar, ob und in welcher Form sich der Landkreis und/oder das Land Hessen an der Kostenübernahme beteiligen werden. Ein voreiliger Erlass der KiTa-Gebühren könnte zur Folge haben, dass die Gemeinde die Kosten für die Gebührenübernahme alleine tragen muss.

Für die CDU: Klaus Zilch

Für die FWG: Bernd Sauer

Für Bündnis 90 / Die Grünen: Erik Dänner



Sachgebiet:

Sachbearbeiter: Bürgermeister Wirth

- Gemeindevorstand     Gemeindevertretung     Haupt- & Finanzausschuss  
 Betriebskommission     öffentlich     nicht öffentlich     öffentlich     nicht öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevorstand		Beratung, Beschlussfassung, Empfehlung
Betriebskommission		Beratung, Beschlussfassung, Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss		Beratung und Empfehlung
Gemeindevertretung	30.07.2020	Kenntnisnahme

## Bericht des Gemeindevorstandes

### 1. Beschlussvorschlag:

### 2. Beratungsergebnis:

_____ Stimmen dafür	_____ Stimmen dagegen	_____ Enthaltungen
---------------------	-----------------------	--------------------

### 3. Bericht, Begründung:

Unter diesem Tagesordnungspunkt informiert der Bürgermeister über die wichtigsten Beschlüsse des Gemeindevorstandes seit der letzten Gemeindevertretersitzung.

Fragen der Gemeindevertreter zum Bericht werden beantwortet.

### 4. Finanzielle Auswirkungen:

HH-Plan verfügbar	Reserviert	Verbraucht	Noch verfügbar
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

gez. Wirth  
Bürgermeister